

Liebe SchülerInnen und Eltern der 2.Klassen 2020/21!



Am Beginn des Semesters möchte ich dich/Sie darüber informieren, wie die Note im Fach Deutsch zustande kommt.

Ein Hauptkriterium für eine positive Leistungsbeurteilung ist die **Mitarbeit.**

Dazu gehört

a) die Mitarbeit im Unterricht:

- das aufmerksame **Zuhören** in der Phase der Stoffbearbeitung
- das **Beantwortenkönnen von Fragen** im Rahmen der Stundenwiederholung
- die **aktive Teilnahme** bei Klassengesprächen, Diskussionsrunden, schriftlichen Übungen, Partner- und Gruppenarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
- das Stellen von **weiterführenden Fragen** oder von Verständnisfragen
- eine vollständige **Mappe, vorhandene Unterrichtsmaterialien**

b) eigenständige Übungen:

- das zeitgerechte Erledigen von **Hausaufgaben**
- **Verbesserung** und Überarbeitung von Texten
- **Eigenständige Aufträge** (Präsentationen, Portfolios,...)

c) schriftliche und mündliche Wiederholungen

Jedes Semester wird es **zwei Schularbeiten** geben, welche einen weiteren Teil der Beurteilung ausmachen.

Jede/r Schüler /in kann auf Wunsch auch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss der/die Schüler/in sich die versäumten Lerninhalte selbstständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag^a Amanda Hinteregger

Mag. Amanda Hinteregger
Deutsch 7./8. Klasse
Gültig im SJ 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Im Deutschunterricht sind dies die Bereiche „Schriftliche Kompetenz“, „Mündliche Kompetenz“ und „Literarische Bildung“. Diese Bereiche werden nicht nur in Schularbeiten, sondern auch in mündlicher Mitarbeit, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, Portfolios etc. festgestellt.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

- eine Schularbeit von 150min
- Mitarbeit, dazu gehört die aktive Mitarbeit im Unterricht, das rechtzeitige und ordentliche Erledigen der Hausübungen, mündliche und schriftliche Mitarbeitswiederholungen, die sorgfältige Auseinandersetzung mit Themen im Rahmen von Portfolios und Arbeiten in der Gruppe

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler/eine Schülerin zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Bei Unklarheiten darüber, inwieweit die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt sind, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.